

Ich bin
doch nicht
blöd.



NEIN Am 24. Februar 2008
zum **Steuerpaket 2**

www.nicht-bloed.ch



**Ihr seid doch
nicht blöd.**

Nur noch 60 Prozent des Einkommens versteuern? Wer wollte das nicht?! Am 24. Februar stimmen wir über eine solche Steuererleichterung ab.

Aber Achtung! Das Steuergeschenk soll nicht für alle gelten: In den Genuss kommen nur diejenigen, denen mindestens 10 Prozent eines Unternehmens gehören – das sind vor allem Grossaktionäre. «Normale» Menschen gehen ebenso leer aus wie viele Besitzer von kleineren und mittleren Unternehmen, den so genannten KMU. Sie müssen dann mit ihren Steuern die unnötigen Geschenke für die Grossaktionäre bezahlen.

Wer meint, diese staatliche Unterstützung für Grossaktionäre sei unnötig, stimmt deshalb am 24. Februar NEIN. Denn: Wir sind doch nicht blöd!

Ich bin
doch nicht
blöd.



Die AHV schädigen?

Zugegeben: Auf den ersten Blick haben Steuerprivilegien für Grossaktionäre und die AHV nichts miteinander zu tun. Doch beim näheren Hinsehen wird sonnenklar: Ein Ja zum «Steuerpaket 2» würde die AHV massiv schädigen.

Wie soll das geschehen? Heute lassen sich die meisten Eigentümer eines Unternehmens für ihre Arbeit von diesem Unternehmen einen Lohn auszahlen. Das Unternehmen kann diesen Lohn als Unkosten bei der Steuer berücksichtigen. Und der Unternehmer zahlt auf seinem Lohn wie jeder andere Angestellte Steuern und AHV. Wenn das «Steuerpaket 2» angenommen würde, wäre das nicht mehr so: Der Unternehmer würde sich nicht mehr mit einem Lohn bezahlen lassen, er würde Dividenden als Einkommen beziehen.





Wir sind doch nicht blöd!

Wenn der Unternehmer Lohn statt Dividenden bezieht, bringt ihm dies gleich zwei Vorteile. Und der Allgemeinheit bringt es zwei grosse Nachteile: Zum einen müsste der Unternehmer das Dividenden Einkommen nur zu 60 Prozent versteuern (und nicht mehr zu 100 Prozent wie den früheren Lohn). Das führt zu kräftigen Einnahmefällen beim Staat.

Zum zweiten muss der Unternehmer auf seinem Dividendeneinkommen keine AHV mehr bezahlen. Das führt zu Millionenverlusten bei der AHV.

Aber so weit wird es am kommenden 24. Februar nicht kommen. Denn: Wir sind doch nicht blöd.



Steuer Geschenk für die Reichen?

Wer hat, dem wird gegeben.

Silvia Berger hat im Lotto gewonnen. Nicht viel, aber für die allein erziehende Mutter ist es doch ein schöner Zustupf zu ihrem bescheidenen Einkommen als Verkäuferin. Selbstverständlich muss sie ihren ganzen Lottogewinn zu 100 Prozent versteuern.

Claudio Ferrari ist Kellner. Wegen seiner unregelmässigen Arbeitszeit offeriert ihm sein Arbeitgeber jeweils ein bescheidenes Mittag- oder Abendessen. Claudio Ferrari muss diese Essen zusätzlich zu seinem Lohn zu 100 Prozent versteuern.

Lehrer Jean Forel hat vor einigen Jahren 250 Novartis-Aktien geerbt. Die Dividende von 1.35 Franken pro Aktie muss er selbstverständlich zu 100 Prozent als Einkommen versteuern.

Dieses Steuerprinzip soll mit dem «Steuerpaket 2» für Grossaktionäre nicht mehr gelten.





Juhui, wir Grossen profitieren.

In der Schweiz gilt der Grundsatz: Jede Form von Einkommen, die eine Person (auch eine juristische Person, also eine Firma) erzielt, ist von dieser zu versteuern. Die Höhe der Steuer hängt von der so genannten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Das heisst: Wer mehr verdient, zahlt auch mehr Steuern. Denn breite Schultern verkraften mehr als schmale.

Diese ur-schweizerischen Steuertugenden wollen Politikerinnen und Politiker mit dem «Steuerpaket 2» abschaffen. Künftig soll es zwei Kategorien von Steuerzahlern geben: Die Dummen, die 100 Prozent Steuern zahlen, und die Privilegierten, die nur noch 60 Prozent zahlen müssen.

Aber: Wir sind doch nicht blöd.



**Ich bin
doch nicht
blöd.**

Die heutige Regelung bei der Unternehmensbesteuerung hat Vorteile – auch wenn das von den Befürwortern der Steuergeschenke für Grossaktionäre bestritten wird. Die heutige Regelung schützt nämlich Arbeitsplätze.

Heute werden Unternehmensgewinne, wenn sie an die Eigentümer ausgezahlt werden, voll besteuert. Das hat zur Folge, dass der Anreiz, Gewinne zu verteilen, oft kleiner ist, als der Anreiz, im Unternehmen Reserven zu bilden oder in neue Maschinen und Technologien zu investieren.

Dass die Schweizer Unternehmen in der Regel über ein gutes Polster, einen hohen Eigenfinanzierungsgrad und moderne Produktionsanlagen verfügen, ist auch eine Folge dieses vernünftigen Anreizsystems. Manches Unternehmen konnte seine Arbeitsplätze nur deshalb über eine Krise hinweg retten, weil es über genügend Reserven verfügt hat.






**Ich bin doch
nicht blöd!**

Das «Steuerpaket 2» wird mehr Arbeitslose bringen. Denn es will den Anreiz, dass Gewinne in den Betrieb investiert werden, ändern; es will ein anderes Anreizsystem: Die Gewinne sollen nicht mehr für das eigene Unternehmen eingesetzt, sondern verteilt werden – in der falschen Hoffnung, damit würden dann Investitionen in andere Bereiche der Wirtschaft vorgenommen. Durch diesen höheren Gewinnausschüttungsdruck werden jedoch Arbeitsplätze und Unternehmen gefährdet.

Wir sind doch nicht blöd.



Alle reden
von **Steuern,**
ich zahle
fast **nur**
die Hälfte.

Nur noch 60 Prozent Steuerpflicht für Grossaktionäre! Wie lässt sich eine solche Bevorzugung eigentlich begründen? Welchen Trick haben sich die Politiker ausgedacht, um uns Normalsteuerzahlern eine derartige Privilegienwirtschaft zu verkaufen?

Der Trick heisst Doppelbesteuerung. Und der funktioniert folgendermassen: Zunächst wird behauptet, das Einkommen, das der Grossaktionär als Dividende aus seinen Aktien bezieht, sei bereits versteuert worden. Dividenden seien nämlich vor der Verteilung an die Aktionäre nichts anderes als Gewinne der Aktiengesellschaft gewesen. Diese habe aber den Gewinn bereits zu 100 Prozent versteuert. Und darum sei eine weitere Versteuerung beim Grossaktionär eine ungerechte Doppelbesteuerung.





**Ich bin
doch nicht
blöd.**

Doppelbesteuerung? Die armen Grossaktionäre! Doch der Trick lautet: Es gibt gar keine Doppelbesteuerung.

Bei der Aktiengesellschaft handelt es sich (im juristischen Sinn) um eine Person. Und beim Grossaktionär handelt es sich (auch wenn ihm die Aktiengesellschaft gehört) um eine zweite Person. Und in der Schweiz müssen alle Personen, die Einkommen erzielen, dieses auch versteuern.

Kein Mensch spricht von Doppelbesteuerung, wenn die Putzfrau den Lohn zu 100 Prozent versteuern muss, den sie von ihrer Arbeitgeberin aus deren (bereits versteuerten) Einkommen bekommt.

Ungerechte Doppelbesteuerung? Wir sind doch nicht blöd.



**Wir KMUler
sind doch
nicht blöd.**

Nachteile für die seriösen KMU

Das «Steuerpaket 2» sei im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) geschnürt worden – dies behaupten die Politikerinnen und Politiker. Doch die meisten KMUler wollen von diesem Geschenk gar nichts wissen – weil sie davon nicht profitieren und nur Nachteile haben würden.

Das «Steuerpaket 2» ist wie schon das «Steuerpaket 1» völlig falsch aufgegleist: Nutzniesser sind nur ein paar wenige Privilegierte, die es nicht nötig haben. Hunderttausende von Handwerkern, Dienstleistern und Freiberuflern gehen im besten Fall leer aus – im schlechten Fall müssen sie draufzahlen, in Form von höheren Gebühren oder schlechteren staatlichen Leistungen.





**Bin ich
blöd?**

Alle KMUs, die nicht Aktiengesellschaften oder GmbHs sind (das ist die grosse Mehrheit), und alle Freiberufler wie Architekten, Anwälte, Physiotherapeutinnen, Lädenbesitzer usw. profitieren nicht vom «Steuerpaket 2». Sie müssen den ausgeschütteten Gewinn nach wie vor zu 100 Prozent versteuern.

Wir KMUler sind doch nicht blöd.



Ich bin doch nicht **blöd!**

Steuersubventionen fürs Ausland

Die Annahme des «Steuerpakets 2» sei im Interesse der Schweizer Wirtschaft, behaupten die Befürworter der Vorlage. Deren komische Logik: Wenn wir die Einkommen der Grossaktionäre nicht mehr zu 100 Prozent, sondern nur noch zu 60 Prozent versteuern, haben sie mehr Geld für Investitionen in die Wirtschaft.





Mit dem «Steuerpaket 2» werden die Grossaktionäre beschenkt. Und was tun die damit ? Sie kaufen mit den geschenkten Steuerfranken zum Beispiel eine Villa am Mittelmeer.

Natürlich gibt es auch solche, die ihre geschenkten Steuerfranken investieren – aber nicht in die Schweizer Wirtschaft. Sie kaufen beispielsweise ein Unternehmen in China, lassen sich die dort erzielten riesigen Gewinne als Dividende in die Schweiz schicken. Hier müssen sie dafür nur 60 Prozent Steuern zahlen.

Mit anderen Worten: Das «Steuerpaket 2» verleitet dazu, in der Schweiz gesparte Steuernfranken in Boomländer zu investieren und Arbeitsplätze dorthin zu verlagern. Im Interesse der Schweizer Wirtschaft? Wir sind doch nicht blöd.

Wir sind doch nicht blöd!



Wenn das «Steuerpaket 2» von den Stimmbürgern angenommen wird, werden dem Staat 2 Milliarden Franken jährlich weggenommen und an Grossaktionäre verteilt. Und wenn dann noch – wie vom Nationalrat bereits beschlossen und in die Wege geleitet – die Gewinnsteuern gesenkt werden, werden weitere 3,5 Milliarden Franken jedes Jahr fehlen. Unternehmens- und Gewinnsteuerrevision werden die normalen Steuerzahler 5,5 Milliarden Franken kosten.

Dem Staat würde Geld weggenommen, das er dringend braucht, zum Beispiel für Familien, für die Bildung und für die Weiterbildung – die wichtigsten Investitionen in unsere Zukunft.





Die Letzten beissen die Hunde.

Wenn dem Staat Steuereinnahmen fehlen, hat er nur drei Möglichkeiten: Schulden machen, notwendige Leistungen abbauen oder Gebühren erhöhen.

Nach einer Annahme der Steuergeschenkvorlagen am kommenden 24. Februar würde er alle drei Mittel einsetzen: Die Schulden des Bundes werden wieder wachsen, wichtige staatliche Leistungen, zum Beispiel bei den Sozialversicherungen oder im Schulwesen, werden abgebaut. Und vor allem werden die Gebühren für uns alle steigen.

Aber wir sind doch nicht blöd.

NEIN Am 24. Februar 2008 **zum Steuerpaket 2**

www.nicht-bloed.ch